Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 60 Groschen monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 41 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 8. November 1924 5. Jahrgang

Diese Rotausgabe hat nur acht Seiten.

1 Ackerbau. 1

Achtung Versuchsansteller!

Alle jene Versuchsansteller, die noch nicht die Beobachtungstabellen mit den Versuchsergebnissen eingeschickt haben, werden gebeten, dieselben schnellstens an die Ackerbauabteilung der W. L. G. einzusenden.

Westpolnische Landwirtschaftsgesellschaft
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

2 Arbeiterfragen. 2

Invalidenversicherung.

Die Landesversicherungsanstalt (Ubezp. Kraj.) teilt uns mit, daß ab 1. Oktober 1924 für die einzelnen Kategorien nachfolgende Marken zu kleben sind:

Deputanten	Kl. IV	1.— zł
Häusler	„ III	0,80 zł
Scharwerker Kat. Ib, IIa, IIb und III	„ I	0.40 zł
Scharwerker Kat. IV	„ II	0,60 zł
Saisonarbeiter Kat. IIIa IIIb und II	„ II	0,60 zł
Saisonarbeiter Kat. I	„ IV	1.— zł
Frauen	„ I	0,40 zł

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

13 Forst und Holz. 13

Bekanntmachung.

Unseren Mitgliedern geben wir zur Kenntnis, daß in den Fällen, in welchen die Vorlegung der Zusatzdeklarationen über die Walddanina aus den Zwischennutzungen (Durchforstung, Lichtung usw.) in dem vorgeschriebenen Termin bis zum 6. November d. Js. aus verschiedenen Gründen unmöglich erscheint, können bei dem zuständigen Starosten entsprechende Anträge um Gewährung einer Nachfrist bis zum 20. November 1924 gestellt werden.

Gleichzeitig teilen wir mit, daß am 14. Nov. d. Js., vorm. 11 Uhr eine Informationsversammlung im Sitzungssaal der Wielkopolska Izba Rolnicza, ul. Mickiewicza Nr. 33, stattfindet, zu welcher unsere P. T. Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Der Vorstand
der Wielkopolskie Zrzeszenie Właścicieli Lasów.

14 Fragekasten. 14

Frage: Wie sind praktisch Winteräpfel in Erdmieten unterzubringen, damit selbige sich unbeschädigt bis zum nächsten Frühjahr halten?

Antwort: Harte, gut sortierte, fehlerfreie Winter- oder Daueräpfel lassen sich, in den Sorten getrennt, sehr gut in Erdmieten einwintern. Wie zu den Kartoffelmieten wird ebenfalls auch hier ein Graben auf einer gut gelegenen, trockenen, von hochstreichendem Grundwasser freien Erdfläche, angelegt. Die Sohlenränder des etwa 1.50 m breiten und 15 bis 20 cm tiefen Grabens werden zur Verhinderung des Eindringens der Mäuse am besten mit Wacholderzweigen — kurzstachligen Juniperusästen — mit Holzklammern oder Haken befestigt. Auf die sauber bearbeitete Erde bzw. Grabensohle werden nun die trockenen Äpfel auf etwa 50 bis 60 cm hoch aufgeschichtet. Bei langen Mieten sind etwa 2 Durchlüftungsholzkanäle eingebaut, welche bei starkem Frost mit Stroh oder Dünger verstopft werden müssen. Auf die Äpfel wird trockenes Langstroh dünn übergelegt, darauf kommt dann Laub in dicker Schicht, zunehmend nach der Steigerung der Frosttage. Alsdann wird das Laub am besten mit abgestochenen, umgewendeten Grasrasenplatten gleichmäßig belegt, damit nicht nur das Laub vom Winde weggetrieben wird, sondern damit dasselbe auch einen gewissen Druck ausübt und eine Festigkeit erhält. Sind die Grasrasenplatten nicht vorhanden, dann muß eben die Miete mit Erde entsprechend, wie bei den Kartoffelmieten, bedeckt werden.

Eine zweite Einmietung ist die, daß man bei sandigen, vom Wasser freien Böden einen etwa 60 cm tiefen langlaufenden Graben ausschachtet, gegen Mäuse einen Schutz wie bereits beschrieben anbringt und auf die Sohle desselben etwa 30 cm trockene Äpfel aufschichtet. Darauf kommt bei 8—10 cm Abstand von der Äpfelschicht ein trockner Schwarten- oder Bretterbelag und auf diesen Bretterbelag kann wieder eine 2. Schicht von Äpfeln von etwa 20—25 cm aufgeschichtet werden. Auf diese Äpfel kommt dann eine dünne Langstrohschicht, Laub wie vorher, und die ganze Miete wird dachförmig mit Schwarten oder Brettern eingedeckt. Auf die Bretter kann man bei strengem Frost und um die Miete herum Quecken, Erde oder Rasenfladen u. ä. legen.

Sehr gute ausgesuchte Tafeläpfel sind in Zeitungspapier einzupacken und in trockenen Torfmull derart fest einzuschichten, daß jeder Apfel ringsherum vom Torfmull fest umgeben ist und jede Äpfelreihe oder Äpfelschicht durch Torfmull von einander getrennt wird. Die Packung ohne Papier hat den Nachteil, daß der feine Torfstaub in die Blüte und in die Rippen eindringt und das Obst nicht nur in seiner Färbung, sondern auch in seinem Ansehen schädigt. Das in Torfmull verpackte Obst kann in Zementtonnen, in Kisten in diesen Mieten, in Kellern, in kühlen Räumen, auf Balkons entsprechend aufgehoben werden.

Die Obstbauberatungsstelle.

18 Genossenschaftswesen. 18

Wiederaufbau der Darlehnskassen.

Von Chr. Rollauer-Poznań.
(3. Fortsetzung)

Zinspolitik.

Die Zinsen sind die Leihgebühr, welche der Geldnehmer dem Geldgeber zu bezahlen hat. Die Höhe des Zinsfußes richtet sich nach dem Grundgesetz von Angebot und Nachfrage. Ist genügend Geld vorhanden, wird der Zinsfuß niedrig sein und umgekehrt. Voraussetzung ist dabei, daß das Geld einen ständigen Wert hat und der Geldgeber keinen Verlust durch Geldentwertung erleidet. In Zeiten des Valutaverfalls, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, sind Zinsen von

Der Landwirtschaftliche Kalender für Polen für 1925 erscheint nach Beendigung des Streiks.

einigen hundert Prozent üblich gewesen. Das sind aber keine Zinsen im Sinne der oben erwähnten Leihgebühr, sondern es ist in erster Linie ein Schadenersatz für den Verlust durch die Entwertung gewesen.

Mit der Stabilisierung der Valuta tritt auch allmählich eine Herabminderung der Zinssätze ein. Diese Herabsetzung der Zinssätze vollzieht sich aber sehr langsam. Man ist auf der einen Seite noch zu sehr befangen in den Begriffen der Geldentwertungszeit, auf der anderen Seite ist die Geldnot so groß, daß der Kreditsuchende ohne weiteres jede Zinsforderung bewilligt, wenn er nur Geld bekommt. Dazu kommt, daß die Banken bei unveränderten Unkosten nur einen geringen Bruchteil des Kapitals haben, das sie in der Vorkriegszeit besaßen, und infolgedessen mit einer sehr hohen Zinsspannung arbeiten müssen, um ihre Unkosten decken zu können. Diese ungesunden Verhältnisse veranlaßten die Regierung, eine Zinswucherverordnung herauszugeben, durch welche der Höchstzinsfuß auf 24% und für bankmäßige Unternehmen — zu welchen auch die Spar- und Darlehnskassen gehören — auf 36% jährlich festgesetzt wurde. Aber wie jede Zwangswirtschaft, so hat auch diese Maßnahme, wenigstens zunächst, nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt. Statt einer Erleichterung, trat eine Versteifung des Geldmarktes ein, die Banken weigerten sich, neue Kredite zu geben, da sie bei diesem Zinssatz ihre hohen Unkosten nicht decken konnten, die privaten Geldgeber wandten sich — allerdings nur vorübergehend — dem Effektenmarkt zu, ein Teil des Kapitals wanderte ins Ausland, um eine höher verzinsliche Anlage zu suchen. Es wurde noch schwieriger, Kredit zu erhalten, als vorher. Man mußte und muß zum Teil auch heute noch nach der berüchtigten Art „hinten herum" höhere Zinsen zahlen als in der Zeit vor der Zinswucherverordnung. Aber allmählich mußte sich doch der Geldgeber dazu bequemen, sein Kapital auch zu niedrigeren Zinssätzen herzugeben, und man kann heute doch schon leichter Kredit zu dem gesetzlichen Höchstzinsfuß erhalten als vor ein bis zwei Monaten. Mit einer wesentlichen Herabsetzung des Zinsfußes unter den gesetzlichen Höchstsatz ist vorläufig jedoch nicht zu rechnen, dazu ist die vorhandene Geldmenge im Verhältnis zu der starken Nachfrage viel zu gering. Die Bank Polski gibt zwar Kredite zu 12%, diese Kredite sind aber so gering und so schwer zugänglich, daß sie keinen entscheidenden Einfluß auf den Geldmarkt ausüben können. Das wird sich erst ändern, wenn unsere Wirtschaft, welche heute eine ernste Krisis durchmacht, zu normalen Verhältnissen zurückkehrt und das Vertrauen der breiten Volksschichten zum Zloty so gefestigt ist, daß die Spartätigkeit wieder in größerem Umfange beginnt. Bis dahin werden wir mit sehr hohen Zinsen rechnen müssen. Mit diesem Stand der Dinge müssen sich die Darlehnskassen vertraut machen und die Begriffe über die Friedenszinsfüße abtun.

Auf die Frage, welche Zinssätze heute bei einer Darlehnskasse angemessen sind, läßt sich eine allgemein gültige Antwort nicht erteilen. Was für die eine Genossenschaft richtig ist, wird für die andere vielleicht falsch sein. Es kann sich also nur um allgemeine Richtlinien handeln, welche hier erörtert werden sollen.

Es sind hauptsächlich zwei Erwägungen, welche bei der Erörterung der Zinssätze angestellt werden müssen: erstens die Frage der absoluten Höhe der Sätze und zweitens die Zinsspanne, d. h. der Unterschied zwischen den Sätzen für Einlagen und denjenigen für Kredite. Die Zinsspanne ist notwendig, um die Unkosten zu decken und Reserven bilden zu können. So wichtig diese Frage der Rentabilität auch ist, so muß sie doch jetzt beim Wiederbeginn des Spareinlagengeschäfts zurücktreten gegenüber der Erwägung in bezug auf die absolute Höhe des Zinssatzes.

Gerade die ländlichen Darlehnskassen sind dazu in der Lage, da sie nur geringe Unkosten haben und obendrein diese Unkosten leicht aus dem Warengeschäft decken können, sodaß sie hinsichtlich des Einlagenzinsfußes jeder Konkurrenz gewachsen sind. Die wichtigste Frage somit, die uns zunächst beschäftigt, ist der Zinssatz für Einlagen.

Im allgemeinen werden sich die Darlehnskassen dabei an die Sätze der Genossenschaftsbank halten, da sie ihre überschüssigen Gelder bei der Bank anlegen, andererseits für Kredite auch nur diese Bank in Frage kommt. Man wird bei der Festlegung von Richtlinien die Darlehnskassen in drei Gruppen einteilen können, und zwar:

1. solche, die ihre Spareinlagen ganz oder zum Teil bei der Bank anlegen, d. h. Genossenschaften, die ein Guthaben bei der Bank unterhalten,

2. solche, die mehr ausstehende Forderungen bei den Mitgliedern als Spareinlagen haben und somit zu der Bank im Schuldverhältnis stehen,

3. solche, die den Geldverkehr in sich ausgleichen, das sind Darlehnskassen, welche ihre Einlagen als Kredite an die Mitglieder ausgeben.

Für die erste Gruppe der Darlehnskassen wird der Guthabenzinsfuß der Bank die Grundlage bilden. Die Bank gibt z. Zt. den Darlehnskassen für Guthaben 20% Zinsen jährlich. Die Darlehnskasse wird also mit ihrem Zinsfuß unter diesem Satz bleiben und wird ihrerseits für Guthaben vielleicht 15 bis 16% zahlen.

Darlehnskassen der zweiten Gruppe werden mit ihrem Guthabenzinsfuß höher gehen können, vielleicht bis 24%. Sie kommen dabei immer noch besser weg, als wenn sie Schuldzinsen bei der Bank zahlen müssen.

Die dritte Gruppe der Darlehnskassen wird ihre Zinssätze verhältnismäßig selbständig bestimmen können, da sie von dem Zinsfuß der Bank unabhängig ist. Diese Darlehnskassen werden sich in erster Linie nach den örtlichen Verhältnissen richten müssen und ihren Guthabenzinsfuß so festsetzen, daß er einerseits einen Anreiz zum Sparen bietet, andererseits einer etwaigen Konkurrenz seitens anderer Kassen standhält.

Zu bemerken ist dabei, daß der Zinsfuß, den die Bank den Darlehnskassen gewährt, bedeutend höher ist, als der allgemein übliche Zinsfuß, welcher heute 8—12% beträgt. Wenn die Bank den ländlichen Darlehnskassen einen ausnahmsweise hohen Guthabenzinsfuß gewährt, so tut sie dies, um den gerade auf dem Lande infolge der Geldentwertung vollständig verschwundenen Spargedanken neu zu beleben und damit den Wiederaufbau der ländlichen Darlehnskassen zu fördern. Mit diesem hohen Zinsfuß ist den Darlehnskassen ein wirksames Mittel geboten, Betriebskapital zu sammeln und den normalen Geschäftsbetrieb wieder aufzunehmen. Sache der Verwaltungsorgane ist es, von diesem Mittel ausgiebig Gebrauch zu machen und vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß der Zinsfuß im Vereinsbezirk bekannt wird. Wie oft muß man feststellen, daß die Rundschreiben der Bank wegen der Zinssätze kaum dem Vorstand, geschweige denn dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern bekannt sind. Bei einer solchen Gleichgültigkeit gegenüber so wichtigen Fragen, wie es die Zinspolitik ist, kann es nicht wundernehmen, wenn das Spareinlagengeschäft nicht geht. Vorstand und Aufsichtsrat müßten sich in jeder Sitzung mit der Zinspolitik befassen und prüfen, ob die Zinssätze noch zeit- und zweckentsprechend sind. Es ist selbstverständlich nicht erstrebenswert, den Zinsfuß allzuoft zu ändern, das verursacht dem Schatzmeister viel Arbeit und bringt Unruhe ins Geschäft, aber über diesen Unbequemlichkeiten steht die wirtschaftliche Notwendigkeit. Tritt z. B. der Fall ein, daß Gelder abfließen, weil eine Nachbarkasse höhere Zinsen zahlt, dann muß trotz der damit verbundenen Mehrarbeit der Zinsfuß sofort geändert werden. Gerade die Schwerfälligkeit in der Umstellung der Zinssätze war zum großen Teil daran schuld, daß die meisten Darlehnskassen in der Zeit der Geldentwertung ihr eigenes Vermögen verloren haben. Hoffentlich wird die durch die Zinswucherverordnung vorgeschriebene monatliche Mitteilung der Zinssätze an den Verband dazu beitragen, daß man sich auch in den Darlehnskassen öfter mit der Zinspolitik befaßt.

Das Festsetzen des Schuldzinsfußes ist verhältnismäßig einfacher, da man sich hier im allgemeinen an den durch die Zinswucherverordnung vorgeschriebenen Höchstsatz von 24% halten wird. Dazu kommt ein Zuschlag für Unkosten bis zu 12%. Gegenüber der Zinswucherverordnung wird der Höchstsatz der Unkosten durchweg in allen Darlehnskassen gerechtfertigt sein, da bei dem geringen Betriebskapital die Unkosten

bei weitem mehr als 12% betragen. Ob man diesen vollen Satz erheben wird, hängt davon ab, ob das Betriebskapital im wesentlichen aus Bankkredit oder aus Spareinlagen besteht. Im ersteren Falle wird man an Unkosten den vollen Zuschlag von 12% berechnen müssen, so daß der Schuldner insgesamt wird 36% zahlen müssen; im letzteren Falle wird man vielleicht nur 6% Unkosten erheben, so daß der Schuldner 30% zu zahlen hätte. Unter diesen Satz wird man kaum herunter gehen können, es sei denn, daß man genügend Einlagen zu einem niedrigeren Zinsfuß von vielleicht 10 bis 12% erhält. Das wird aber bei der heutigen Lage des Geldmarktes kaum irgendwo der Fall sein. Es wäre falsch, wenn man aus Nächstenliebe oder ähnlichen Beweggründen Kredite zu niedrigen Sätzen bewilligen wollte. Es wäre dasselbe, als wenn ein Kaufmann seine Waren unter den üblichen Marktpreisen abgeben wollte. Er würde die Ware sehr schnell los werden, und dann wäre es zu Ende mit dem Geschäft. Die heutigen Zinssätze für Kredit sind hoch und für die Landwirtschaft kaum tragbar, aber daran sind nicht die Genossenschaften schuld, sondern die allgemeine Kapitalarmut unseres Landes.

Es muß selbstverständlich die Losung für jede Kreditgenossenschaft sein, sowohl die Zinssätze als auch die Zinsspannung nach Möglichkeit zu verringern, aber ebenso selbstverständlich ist es, daß man dabei in dem durch die allgemeine Lage auf dem Geldmarkt gegebenen Rahmen bleiben muß. Wir müssen uns vorläufig mit den hohen Zinsen abfinden und daraus die Folgerung ziehen, daß, solange diese Geldteuerung anhält, Kredite nur auf kurze Zeit und nur zu allernotwendigsten Anschaffungen gegeben werden können. Eine Verbilligung des Kredits kann nur in dem Maße eintreten, wie die Zunahme der Spareinlagen erfolgt.

Zum Genossenschaftsgesetz.

Einige Gerichte fordern bei Satzungsänderungen, daß ihre Anmeldung in gerichtlich oder notariell beglaubigter Form oder vor Gericht geschieht, obwohl sich die Unterschriften in beglaubigter Form bereits bei den Gerichtsakten befinden. Das Appellationsgericht in Posen hat auf eine hiergegen gerichtete Beschwerde in zweiter Instanz entschieden, daß dies Verlangen unberechtigt ist. Es führt dabei aus, daß der § 3 der Verordnung über die Führung des Genossenschaftsregisters nur dann die Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches zulasse, soweit nicht im Genossenschaftsgesetze oder der Verordnung selbst etwas anderes vorgeschrieben sei. Das sei aber der Fall, da im § 5 und § 71 des Genossenschaftsgesetzes etwas besonderes vorgeschrieben sei, nämlich namentlich in bezug auf die Beifügung dreier Abschriften bei der Satzungsänderung und in ähnlicher Weise bei der Gründung. Der § 10 der Verordnung über das Genossenschaftsregister habe nur mit Rücksicht auf § 5 und § 71 des Genossenschaftsgesetzes die Anmeldung und die Abänderung der Satzung von der allgemeinen Vorschrift dieses Paragraphen ausgenommen, die nur von der Anmeldung im allgemeinen spreche. Damit sei aber nicht gemeint, daß die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches anzuwenden seien, sondern die besonderen des Genossenschaftsgesetzes. Auch bei der Satzungsänderung müsse man die Vorschrift des Abs. 2 des § 10 der Verordnung anwenden, welche die Erleichterung schaffe, daß eine Beglaubigung dann nicht erforderlich sei, wenn sich die Unterschriften des Vorstandes bereits in beglaubigter Form beim Register befinden.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

29 Landwirtschaft. 29

Landwirtschaftlicher Kursus in Danzig.

Die Technische Hochschule Danzig-Langfuhr hat bei ihrem Außeninstitut einen landwirtschaftlichen Kursus vom 15. November 1924 bis 28. Februar 1925 eingerichtet, der fast alle praktischen Gebiete der Landwirtschaft umfaßt.

Die Vorlesungen und Vorträge finden Donnerstag, Freitag und Sonnabend jeder Woche statt. Es wird beabsichtigt, weiterhin einen landwirtschaftlichen Hochschulkursus ins Leben zu rufen, wenn genügend Beteiligung vorhanden ist.

Auskunft erteilt der Danziger Landbund, Danzig, Kreismarkt 4/5.

Allen landwirtschaftlichen Interessenten wird das sehr entgegenkommende Unternehmen der Technischen Hochschule warm empfohlen.

36 Rindvieh. 36

Einige Vorschläge über die Aufzucht von Jungvieh unter besonderer Berücksichtigung des Zuchtbullenverkaufs.

Wenn schon in den letzten Friedensjahren das Bedürfnis sich mehr und mehr geltend machte, der organisierten Rindviehzucht zuzustreben und gut gezüchtete Bullen abzusetzen, in einer Zeit, in welcher sich infolge der reichlichen und billigen Kraftfutterzufuhr die rein technischen Abmelk- und Mastwirtschaften in günstiger Wirtschaftslage allgemein einführten, so haben die Kriegsjahre mit ihrem völligen wirtschaftlichen Umsturz für die Rindviehzucht nach dieser Richtung hin direkt zwingend gewirkt. Abmelk- und Mastwirtschaften sind verschwunden. Die Zucht und Aufzucht ist allgemein erforderlich geworden auch dort, wo Erfahrungen und Einblick auf diesem Gebiete nicht vorhanden waren. Die Zwangsbewirtschaftung der Milch und die Milchpreise bei den hohen Produktionskosten mußten den denkenden Landwirt und bisherigen Viehhalter zur erweiterten und vor allem korrekten Qualitätszucht drängen.

Während auf der einen Seite bereits immer günstige Absatzverhältnisse für die reinen Zuchtbetriebe bestanden, mußten in anderen weiten Gebieten erst Verkaufsplätze geschaffen werden, um strebsamen Zuchten den Absatz zu ermöglichen bzw. die Grundlage für eine Umstellung der Viehhaltung auf den Zweig der Bullenaufzucht erst zu sichern.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß eine rationelle Aufzucht eine Fülle von Verständnis, Sorgfalt, Können und Ausdauer erfordert. Für den Mittel- und Großbesitz ist für das Gedeihen die Person des Stallpersonals in erster Linie ausschlaggebend, da der leitende Besitzer bzw. Beamte bei der Verschiedenartigkeit des Wirtschaftsbetriebes mit dem besten Willen nicht imstande ist, nur annähernd dieser Aufgabe gerecht zu werden. Dagegen wird der Leiter, sofern er über Passion für die Zucht und genügend Einsicht verfügt, richtunggebend für die gesamte Ausgestaltung wirken, wobei er die Hauptarbeit der Aufzucht dem Schweizer überlassen muß.

Im bäuerlichen Betriebe der verschiedensten Größenstufen, in welchem der Besitzer bzw. dessen Familienange-

hörige die Arbeiten mitverrichten, muß sich die Passion für die Zucht vereinigen mit dem Können und der erforderlichen Liebe und Sorgfalt für die Aufzucht und Fütterung. Man findet gerade unter dieser Gruppe des landwirtschaftlichen Erwerbslebens in den ausgesprochenen Tierzuchtgegenden der norddeutschen Tiefebene und des futterreichen Gebirgslandes Süddeutschlands die besten und leistungsfähigsten Züchter. Obwohl auch solche erfahrenen Tierzüchter in den von der Natur für die Viehzucht weniger begünstigten Gegenden mit zähester Ausdauer und sichtlichem Erfolge vorhanden sind, so ist hier doch die weitaus größte Mehrheit der Landwirte auf diesem Gebiete unerfahren und unsicher und daher nur sehr zögernd geneigt, sich einer rationellen Rindviehzucht zuzuwenden. Die mitteldeutschen wirtschaftlichen Verhältnisse stellen überwiegend in dieser Hinsicht einer entwicklungsfreudigen Rindviehzucht noch Erschwernisse in den Weg, welche vorwiegend in der züchterischen Unerfahrenheit ihre Begründung finden.

Da viele Landwirte die Viehzucht rentabler zu gestalten bestrebt sind, erscheint es empfehlenswert, an dieser Stelle einige Anregungen über die wichtigsten Fragen der Jungviehaufzucht und Fütterung zu geben. Vorausgeschickt sei aber, daß die Aufzucht eines wirklich hochwertigen, in seiner Entwicklung und Formenausgeglichenheit vollendeten Zuchttieres ein ausgesprochenes Meisterwerk darstellt. Hierfür können nicht nur Anregungen und Futterrezepte genügen, vielmehr sind solche Ergebnisse nur der aufopfernden, liebevollen und erfahrendsten Kleinarbeit von Tag zu Tag unter stetiger Anpassung an die jeweilige Verfassung des jungen, wachsenden Tieres mit größten Aufwendungen von hochwertigem Futter zu erreichen.

Für die große Masse der Züchter wird es naturgemäß vollauf genügen, wenn sie als Gebrauchszüchter ein ausreichend entwickeltes, gut aufgezogenes Rind zur Ergänzung des Bestandes einstellen oder einen guten Jungbullen zum Verkauf stellen können. Diesen Anforderunger sollen die vorliegenden Ausführungen Rechnung tragen; insbesondere sind die in Vorschlag gebrachten Futterrationen diesen Verhältnissen angepaßt. Selbstverständlich kann es sich dabei nicht um ein starres Schema handeln. Die gesamten Futter- und Wirtschaftsgrundlagen, sowie die Anforderungen des Leiters sind so außerordentlich unterschiedlich, daß sich diese Aufgabe in ein gemeingültiges Schema nicht einzwängen läßt. Der Zusammenstellung der Milchfütterung für das erste Halbjahr liegt die Erfahrung zu Grunde, daß ein einigermaßen normal ausgebildetes Rind bzw. ein Jungbulle unter ½ Jahr Milchnahrung kaum zu erzielen ist. Die Trockenfütterung vom 6. Monate ist unter Zugrundelegung der Kellner'schen Nährstoffnormen zusammengestellt, wobei besonderer Wert auf die Sicherstellung des Eiweißbedarfs gelegt wurde. Soll es sich darum handeln, wirklich gefällige, gut gepflegte Tiere zum Verkauf zu bringen, die den Zuchten auch für späterhin einen bleibenden Ruf bei den Abnehmern schaffen, so müssen die hier gemachten Vorschläge für die Aufzucht der Bullen als allerunterste Grenze gelten, welche nur mit Rücksicht auf den Milchbedarf unserer Kinder und Kranken in den Städten in Vorschlag gebracht ist. Es ist immer zu bedenken, daß das junge, wachsende Tier im ersten Lebensjahre je nach Frohwüchsigkeit der Rasse 6—8 Zentner Lebendgewichtszunahme zeigt, während es im zweiten Jahre nur etwa 3—4 Zentner und im dritten Jahre nur 1—2 Zentner zunimmt. Die Wachstumsenergie im ersten Lebensjahre und davon wieder in den ersten Monaten ist außerordentlich groß, so setzte ein Saugkalb von 50 Kg. rund 73 Anteile des verdauten Eiweißes in Muskelsubstanz an und legte von den mineralischen Bestandteilen an Kalk 97 Prozent und an Phosphorsäure 73 Prozent des verdauten Teiles für die Knochenbildung fest. Wenn solchen hochgestellten Nährstoffanforderungen des wachsenden Tierkörpers nicht ausreichend durch hochverdauliches Futter — in erster Linie durch Vollmilch — Rechnung getragen wird, treten schwere Entwicklungsstörungen ein, die späterhin im zweiten oder dritten Lebensjahr nicht wieder auszugleichen sind. Man findet in der Praxis recht häufig und sehr verbreitet ungenügend und unsachgemäß ernährtes Jungvieh unter einem Jahre und angemästetes älteres Jungvieh mit nicht ausreichender Breiten- und Höhenentwicklung. Eine Überfütterung des über 1½ jährigen Jungviehes ist gänzlich zwecklos und reine Futtervergeudung, da der Tierkörper in diesem Entwicklungsstadium gar nicht mehr imstande ist, derartige Nährstoffmengen für den Körperausbau zu werten, vielmehr dieselben nur vorwiegend in Form von Fett ablagert. Also reichliche Ernährung im ersten Jahre und Futterersparnis im zweiten und vor allem im dritten Lebensjahre ist für die Jungviehaufzucht Bedingung.

Für die Kälberaufzucht im besonderen verdienen noch einige prinzipielle Fragen Erörterung. Vor allem gehen die Ansichten über die Vorteile des Saugenlassens der Kälber an der Mutter gegenüber dem Tränken aus dem Eimer auseinander. Jedenfalls wird von den Hochzüchtern das sofortige Absetzen und Tränken aus dem Eimer als der empfehlenswertere Weg vorgezogen. Es kann zwar nicht bestritten werden, daß das saugende Kalb naturgemäß gehalten wird und daß sich dasselbe an der Mutter vorzüglich entwickelt. Irgendwelche Kontrolle über die Menge der aufgenommenen Milch ist aber dabei nicht zu gewinnen, und so kommt dann späterhin beim Absetzen der Kälber die sehr gefährliche Zeit des Futterüberganges, bei dem die meisten Tiere in ihrer Körperentwicklung ganz erheblich zurückbleiben und als Folge davon dauernde Form- und Entwicklungsfehler zeigen. Das Absetzen nach dieser Aufzuchtmethode erfordert eine weitaus größere Erfahrung und Sorgfalt und wird nur von den wenigsten Züchtern ohne Schädigung durchgeführt werden können. Außerdem wird aber auch während der Säugezeit eine Milchverschwendung getrieben, die bei der heutigen Milchknappheit recht wesentlich mitspricht.

Durch das sofortige Absetzen und Tränken hat es der Aufzüchter von der ersten Stunde an in der Hand, die genaueste Milchzuweisung zu überwachen und den wachsenden Körper an gleichmäßige Flüssigkeitsmengen bis zum Ablauf des ersten Lebensjahres zu gewöhnen. Als normale obere Grenze der Flüssigkeitsmengen sind 10 Liter Vollmilch und für das über ½ Jahr alte Tier die gleiche Menge Wasser anzusehen. Die Jungbullen erhalten auch später bei der Trockenfütterung das Wasser nur fest zugeteilt aus dem Eimer gereicht, um die gierige, vielfach nur spielende Wasseraufnahme und Entwicklung der Wanstigkeit zu unterbinden. Daher weg mit den Selbsttränken im Jungbullenstall!

Streng ist darauf zu achten, daß dem jungen, neugeborenen Tiere die Biest-(Colostral-)milch verabreicht wird. Die gelinde laxierende Wirkung derselben reinigt den Darm von dem Darmpech. Auch gibt die Colostralmilch dem jungen Individuum eine bedeutende Widerstandskraft gegen die von außen eindringenden Krankheitskeime; sie schafft eine gewisse Immunität. Die Milchgaben müssen am Tage in der ersten Woche 4—5 mal, in der zweiten und dritten Woche 3 mal und späterhin 2 mal verabreicht werden, um eine langsame, allmähliche Ausnutzung zu ermöglichen.

Es empfiehlt sich, die Jungbullen, solange dieselben Milchnahrung bekommen, gemeinsam in helle, geräumige Laufställe nicht über 15 Grad C. zusammenzubringen und so zu gewöhnen, daß sie zu den Futterzeiten an ihren bestimmten Plätzen festgelegt werden. Sobald die Trockenfütterung ausschließlich übergeleitet ist, werden die Tiere zweckmäßig in Einzelboxen gebracht oder dauernd festgelegt, um ein gegenseitiges Überfressen und Abdrängen zu vermeiden und auch den Tieren mehr Ruhe zu gewähren.

Schon von dem ersten Lebensmonat ab legt man den Kälbern das beste feinhalmige Wiesenheu vor, damit sich die Tiere spielend an die feste, rohfaserreichere Nahrung gewöhnen und ganz allmählich die Vormägen ausbilden. Bekanntlich besitzt das Kalb zuerst nur den Labmagen, den einheitlichen Verdauungsmagen, während Pansen, Netz- und Blättermagen sich erst nach und nach an dem Übergange der Schlundrinne in den Labmagen durch Ausstülpungen entwickeln. Es wird durch diese Entwicklungsvorgänge verständlich, daß der Übergang zum rohfaserreichen Rauhfutter sehr vorsichtig und

langsam vorgenommen werden muß, da zuerst dem Tiere jede Möglichkeit der Ausnutzung dieses Futters fehlt! Wenn es sich wirtschaftlich eben durchführen läßt, wird man zweckmäßig das Wiesenheu, und zwar das beste, den Kälbern zuführen, während Rotklee oder Luzerneheu nur für Pferde und für das übrige Rindvieh bereit gehalten werden sollte.

Licht, Luft und Bewegung spielt für die Jungviehaufzucht eine wichtige Rolle! Die eigentliche Weide setzt aber erst für das jährige Tier ein. Vor dem fünften Monat, also während der Milchfütterung verbleiben die Kälber am besten in hellen, geräumigen Ställen unangebunden, erst von 6 bis 7 Monaten ab ist der Aufenthalt auf der Kälberkoppel bis zum Abend anzuraten. Die Tiere werden zum Füttern eingetrieben und sollen den Aufenthalt in der Nähe des Stalles auf der Koppel weniger zur Nahrungsaufnahme als zur körperlichen Entwicklung und Gesundung aufwenden.

Für die Bullenaufzucht ist Hafer durch nichts zu ersetzen. Die Züchter müssen sich daher, wenn sie diesen Erwerbszweig der Viehhaltung anstreben und mit Erfolg durchführen wollen, betriebswirtschaftlich darauf einstellen. Vermehrter Haferanbau oder geringerer Haferverkauf sind bei einer rationellen Bullenaufzucht nicht zu umgehen! Der erfahrene Viehwirt wird in jedem Stalle an dem Pflegezustande der Tiere sofort erkennen, ob dieselben mit Milch und Hafer aufgezogen sind, da Farbe und Glanz des Haares sowie die ganze Verfassung der Jungtiere bei dieser Aufzucht weitaus gefälliger vortritt.

Zur Deckung des relativ hohen Eiweißbedarfes im Trockenfutter ist eine Zugabe von eiweißreichem Zufutter notwendig, Bohnen- oder Erbsenschrot in mäßigen Mengen tun dabei, namentlich unter jetzigen Preisverhältnissen dieser Leguminosen sehr gute Dienste. Wenn es sich durchführen läßt, wird man die Ration durch eine kleine Gabe bekömmlicher Ölkuchen wie Lein-, Sojabohnen- oder Erdnußkuchen reichhaltiger gestalten. Auf alle Fälle ist aber von der Verwendung von Rapskuchen und sonstigen Ölmischkuchen bei Kälbern abzusehen! Eine Zugabe von Trockenschnitzeln für die annähernd jährigen Bullen empfiehlt sich zur besseren Anfleischung. Der kaufende Landwirt legt auf dieses Moment außerordentlich viel Wert. Das äußere Kleid spielt für ihn eine wichtige Rolle; es ist oft erstaunlich, wie sehr sich der Käufer dadurch beeinflussen läßt. Der Züchter muß daher dieser Forderung Rechnung tragen.

Die vorgeschlagenen Rationen sehen nicht unerhebliche Heumengen für die Bullenaufzucht vor. Ist Wiesenheu nicht ausreichend vorhanden, so empfiehlt es sich, für die älteren Jungbullen Kleeheu zu verwenden. Sind gut gewaschene und getrocknete Rübenblätter verfügbar, so können dieselben unbedenklich das Wiesenheu zu gleichen Teilen ersetzen. Der erforderliche Rauhfutterbedarf sollte aber keinesfalls durch Stroh gedeckt werden.

Aufstellung über Jungviehfütterung!

Für Bullenkälber	Tag		Menge	
Für Bullenkälber	1.—3.	Tag	Biestmilch 1—3 l	in Bluttemperatur 35° C
„ „	4.	„	Vollmilch 3 l	
„ „	5.	„	„ 4 l	
„ „	6.	„	„ 5 l	
„ „	7.	„	„ 6 l	
„ „	8.	„	„ 7 l	
„ „	9.	„	„ 8 l	
„ „	10.	„	„ 9 l	
„ „	10.—29.	„	„ je Tag 9 l	
„ „	30.—70.	„	„ „ 10 l	

Für Bullenkälber	Tag	Vollmilch	Magermilch	
Für Bullenkälber 70.—72.	Tag	9 l Vollmilch	1 l Magermilch	evtl. unter Zusatz von Leinsamenschleim, kl. Mengen bestes Wiesenheu und Haferschrot
„ „ 73.—74.	„	8 l „	2 l „	
„ „ 75.—76.	„	7 l „	3 l „	
„ „ 77.—78.	„	6 l „	4 l „	
„ „ 79.—80.	„	5 l „	5 l „	
„ „ 81.—82.	„	4 l „	6 l „	
„ „ 83.—85.	„	3 l „	7 l „	
„ „ 86.—88.	„	2 l „	8 l „	
„ „ 89.—91.	„	1 l „	9 l „	

„ „ 92.—150. je Tag 10 l Magermilch (etwas Leinkuchen)
„ „ 151.—180. jeden 3. Tag 1 l Magermilch weniger.*)

* Möglichst nicht aus Sammelmolkereien! Vorsicht vor ungesäuerter Magermilch.

Sofern süße, frische Magermilch nicht vorhanden ist, setzt sich die Fütterung zusammen wie folgt:

1— 70 Tage siehe vorstehende Aufstellung.

Tage		Vollmilch		Wasser	
71— 91	„	9 l Vollmilch	1 l	blutwarmes Wasser	evtl. unter Zusatz von Leinsamenschleim, kl. Mengen best. Wiesenheu und Haferschrot.
92—120	„	7 l „	3 l	„ „	
121—150	„	5 l „	5 l	„ „	
151—180	„	3 l „	7 l	„ „	

Die Verringerung der Milchmengen innerhalb der einzelnen Zeitabstände hat naturgemäß bis zur völligen Aufgabe allmählich zu erfolgen. Von 6 Monaten ab setzt reine Trockenfütterung ein.

Von 6—7 Monaten bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 150—225 kg

	Tr. Subst. in kg.	verd. Eiweiß in kg.	Stärkew.
3 kg Wiesenheu	2,571	0,114	0,390
1 „ Haferschrot	0,867	0,072	0,597
1/4 „ Oelkuchen (Lein- o. Erdnußkuchen)	0,223	0,068	0,180
1/2 „ Bohnen- oder Erbsenschrot	0,428	0,096	0,333
	4,089	0,350	2,040
Nährstoffbedarf nach Kellner Norm	(4,33)	(0,38)	(1,95)

von 8—9 Monaten bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 225—300 kg

	Tr. Subst. in kg.	verd. Eiweiß in kg.	Stärkew.
4 kg Wiesenheu	3,428	0,152	1,240
1 „ Haferschrot	0,867	0,072	0,597
1/2 „ Oelkuchen	0,451	0,199	0,379
1 „ Bohnenschrot	0,856	0,192	0,666
	5,602	0,615	2,882
Nährstoffbedarf nach Kellner Norm	(5,78)	(0,55)	(2,55)

von 10—12 Monaten bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 300—375 kg

	Tr. Subst. in kg.	verd. Eiweiß in kg.	Stärkew.
4 kg Wiesenheu	3,428	0,152	1,240
2 „ Trockenblatt	1,720	0,034	0,554
1 „ Trockenschnitzel	0,888	0,036	0,519
1 „ Haferschrot	0,867	0,072	0,597
1/2 „ Oelkuchen	0,451	0,199	0,379
	7,354	0,493	3,289
Nährstoffbedarf nach Kellner Norm	(7,20)	(0,56)	(3,20)

40 Schweine. 40

Bekanntmachung.

Hiermit geben wir zur Kenntnis, daß als Schweinezuchtanstalten nur die angesehen werden, welche dem Związek Hodowców Trzody Chlewnej — Verband der Schweinezüchter — beigetreten sind, der unter Kontrolle der Zuchtabteilung der Landwirtschaftskammer steht.

Hierunter geben wir ein Verzeichnis der Schweinezüchter:

A. Große weiße englische Rasse.

Schweinezüchterei in Wapno, Kreis Wągrowiec, Eigentümer Tow. Akc. „Solvey“.

B. Veredelte deutsche Rasse (spitzohrig).

Schweinezüchtereien in Strychowo, Kreis Gniezno, Eigentümer Herr Glockzin; Słowiec, Kreis Srem, Eigentümer Herr Lehmann-Nitsche; Szelejewo, Kreis Gostyń, Eigentümer Herr Karlowski; Grudzielec, Kreis Pleschen, Eigentümer Herr Becker; Kurowo, Kreis Kościan, Eigentümer Herr Lorenz; Koszkowo, Kreis Gostyń, Eigentümer Herr Raczyński.

C. Veredelte Landrasse (klappohrig).

Schweinezüchtereien in Małe Gutowy, Kreis Września, Eigentümer Herr Ozdowski; Wielkie Gutowy, Kreis Września,

Eigentümer Herr Szyiter; Chalawy, Kreis Srem, Eigentümer Herr Szczepkowski; Podgradowice, Kreis Wolsztyn, Eigentümer Herr Linke; Łysinino, Kreis Żnin, Eigentümer Herr Michalski.

D. Cornwall-Rasse.

Schweinezüchterein in 3bietka, Kreis Wągrowiec, Eigentümer Herr Grabowski; Taczanowo, Kreis Pleschew, Eigentümer Taczanowski.

Zuchtmaterial können wir nur aus obengenannten Ställen empfehlen.

Den Namen „Züchterei" verlieren alle früher durch die W. I. R. anerkannten, welche sich nicht unter die Kontrolle der Zuchtabteilung der W. I. R. im Jahre 1294 gestellt haben.

Meldungen wegen Anerkennung und Aufnahme weiterer Züchtereien zum Verband nimmt an: Wydział Hodowlany W. I. R.

Wielkopolska Izba Rolnicza.

46 Vereinswesen. 46

Geschäftsstelle Schildberg.

Meine Sprechstunden im November finden statt in Ostrowo am 9., 10. und 24. bei Lepakowski, Kaliska 5, von 8—1 Uhr, in Schildberg am 20. im Schützenhaus von 8—1 Uhr und in Kempen am 12. und 26. bei Grützmacher von 10—3 Uhr.

Ponwitz.

50 Wohlfahrtspflege. 50

Handarbeitsausstellung.

Wie jedes Jahr, wird der Hilfsverein deutscher Frauen, den vielen Bitten folgend, auch dieses Jahr eine große Handarbeitsausstellung in Posen veranstalten, und zwar gleich Anfang Dezember. Das genaue Datum wird noch bekannt gegeben werden. Auch diesmal soll die Ausstellung wieder ein überzeugendes Bild von Frauenfleiß und Kunstfertigkeit geben und gleichzeitig den erwerbenden Frauen einen guten Absatz ihrer Arbeiten schaffen. Deshalb richtet der Hilfsverein an alle Schaffenden die Bitte, an dem Erfolg der Ausstellung rührig mitzuarbeiten und sie reich zu beschicken. Ebenso bittet er alle anderen, mit den Einkäufen für das Weihnachtsfest noch zu warten, und diese dann auf der Ausstellung reichlichst zu erledigen, denn erst der gute Umsatz bringt ja den vollen Erfolg. Mit der Ausstellung wird wieder ein Fest verbunden sein, welches allen als Dank fröhliche Stunden bringen soll. Dies Jahr wird aber dafür gesorgt sein, daß das Fest einen weiteren Spielraum hat, so daß es nicht an der Überfülle der Besucher leidet wie das letzte Jahr.

30 Marktberichte. 30

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Mittwoch, den 5. November 1924.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	90—92 Zloty.	f. Schweine	I. Kl.	124 Zloty
	II. Kl.	72—74 „		II. Kl.	116 „
	III. Kl.	50—54 „		III. Kl.	96—100 „
für Kälber	I. Kl.	120 „	für Schafe	I. Kl.	64 „
	II. Kl.	100 „		II. Kl.	54—56 „
	III. Kl.	84—88 „		III. Kl.	44—46 „

Tendenz: normal.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 5. November 1924.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 kg bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Weizen	24.50—26.50	Viktoria-Erbsen	—.—
Roggen	20.50—21.50	Buchweizen	—.—
Weizenmehl (65 % inkl. Säcke)	39.50—41.50	Eßkartoffeln	—.—
		Fabrikkartoffeln	3.10
Roggenmehl I. Sorte (70 % inkl. Säcke)	30.25—32.25	Roter Klee	—.—
		Weißer Klee	—.—
Roggenmehl II. Sorte (65 % inkl. Säcke)	34.75	Blaue Lupinen	—.—
		Gelbe Lupinen	—.—
Braugerste	26.50	Wicken	—.—
Futtergerste	—.—	Roggenstroh, lose	1.50—1.70
Hafer	21.00—22.00	„ gepreßt	2.80—3.00
Weizenkleie	13,50	Heu, lose	5.00—6.00
Roggenkleie	13.00	„ gepreßt	7.40—8.40

Für Gerste Transaktionspreise, alle anderen Orientierungspreise, Tendenz: schwach.

0 Bilanzen. 0

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:	ℳ
Kassenbestand	32 079
Rahmstation Gniewkowo Grundstück u. Gebde.	1
Maschinenkonto	1
Guthaben in lfd Rechnung B. L. G. B.	520 000
Geschäftsanteile bei der Bank	600 000
Vorräte	2 968 100
Grundstücke und Gebäude	1
Summe der Aktiva	4 120 182

Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	775 217	
Reservefonds	46 931	
Betriebsrücklagefonds	30 754	
Provinzial-Hilfskasse II Hypothek	2 382	
Maschinenerneuerungsfd.	109 723	965 008
Mithin Gewinn		3 155 176

Mitgliederzahl am 1. Januar 1923: 51. Zugang: —. Abgang: 1. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923 50. (182

Molkerei-Genossenschaft, z. ogr. odp. zu Ośniszczewko.

Der Vorstand: Rosenstiel. Würtz

Die landwirtschaftliche Winterschule
der Wielkopolska Izba Rolnicza
mit deutscher Unterrichtssprache
(früher Witkowo, vorher Inowroclaw)
wird am Dienstag, den 4. 11. d. Js., vorm. um 10 Uhr in Środa eröffnet. Das Schulgeld beträgt 30 zł, wovon die Hälfte bei der Anmeldung entrichtet wird. Pensionen können leider nicht vermittelt werden. Anmeldungen nimmt jederzeit entgegen

Die Direktion
der Szkoła Roln. z wykl. jęz. niem. w Środzie.

Nachruf.

Am 13. d. M. verstarb nach längerem Leiden unser langjähriges Vorstandsmitglied,

Herr von Otte.

Das Andenken des Entschlafenen wird bei uns allen unvergeßlich sein.

Darlehnskassenverein
Lubowo, p. Gniezno.

Zweite Hauptversammlung

am Montag, dem 17. November 1924, nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Restaurateurs Josef Nitschke in Wolsztyn.

Tagesordnung:

1. Festsetzung der Höhe der aufzunehmenden Darlehen.
2. Festsetzung des einem einzelnen Genossen zu gewährenden Höchstkredits.
3. Festsetzung der Höhe des Eintrittsgeldes.
4. Satzungsänderung.

Wolsztyn, den 5. November 1924.

Vorschußverein zu Wolsztyn
Spólka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością

Der Vorstand
Paul Scholz. Oskar Laubsch.

Jung. gebild. Fräulein aus bess. Familie mit Buchführung, Stenographie, Maschinenschr. Lohn- u. Krankenkassenwes. vollst. vertraut, bereits längere Zeit tätig gew., sucht v. gleich od. später wied. **Stellung** mit Familienanschluß als

Gutssekretärin oder Buchhalterin.

Anfrag. erb. an **Schoen, Bydgoszcz,** Libelta 12. III.

Rittergut **Żurawla** bei Kcynia **sucht** zum **1. 1. 25** evtl. früher unverheirateten evgl.

Rechnungsführer

der die polnische Sprache in Wort und Schrift beherrscht. Persönliche Vorstellung erst auf Wunsch. Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung einsenden an die Gutsverwaltung.

Für eine junge gebildete Dame (Juristentochter), in der Wirtschaft erfahren, in Handarbeiten geschickt, suche ich eine Stelle als

Haustochter.

Erwünscht wäre Stellung auf dem Lande. Beste Empfehlungen stehen zur Seite. (537

Martha Schnee,
Bydgoszcz, ul. Sniadeckich 4.

Suche für sofort oder später **Stellung** als

Forstverw., Rentmeister

oder ähnlichen Vertrauensposten.

L. Kalka, Oberförster,
Konstancya, Post Jerzerzany-Piłatkowce, Kreis Borszczow, Ostgalizien.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.